

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 23.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0386/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	13.07.2005
Samtgemeinderat	13.07.2005

Betreff:

72. F-Planänderung, Teilplan F – Martfeld (Innenbereich Büngelshausen)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 72. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird für die 72. F-Planänderung außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 den Entwurf der 72. F-Planänderung mit Begründung gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallel durchzuführende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 72. F-Planänderung wurde am 07.05.2005 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.05.2005 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 18.05.2005 bis einschließlich 17.06.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 20.05.2005
2. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2005
3. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 25.05.2005
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 01.06.2005
5. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 07.06.2005
6. Avacon AG mit Stellungnahme vom 06.06.2005
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.06.2005
8. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 25.05.2005
9. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 30.05.2005
10. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 13.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen

Die folgenden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellungnahmen wurden außerdem abgegeben:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 28.05.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wurde bereits innerhalb der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgewägt. Eine erweiterte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, mit Stellungnahme vom 09.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wurde bereits innerhalb der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgewägt. Eine erweiterte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

3. Herrn Gerd Schwarze, Hustedter Dorfstraße 45, Martfeld mit Stellungnahme vom 14.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Martfeld stellt erstmalig in dem Bereich Büngelshausen eine Innenbereichssatzung auf. Ziel dieser Satzung ist es, für die im verdichteten bebauten Bereich Büngelshausen vorhandene Bausubstanz einer besseren (Um) Nutzung zu gewährleisten, da sich der Bereich zur Zeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet. Der Geltungsbereich wurde anhand der vorhandenen Bebauungen abgegrenzt. Dabei wurde jeweils das letzte bebaute Flurstück insgesamt in den Geltungsbereich mit einer Bautiefe von maximal 50 – 60 m aufgenommen.

Das im Eigentum von Herrn Schwarze befindliche Grundstück (Flurstück 30, Flur 3, Gemarkung Martfeld; siehe Lageplan) befindet sich am Rande der vorhandenen Bebauung südlich der Hustedter

Straße (L202). Eine Bebauung schließt sich nördlich dieses Grundstückes zum Innenbereich Hustedt nicht mehr an. Eine Abrundung wie z.B. in einem Kreuzungsbereich ist ebenfalls nicht gegeben. Die Aufnahme des Grundstücks in den Geltungsbereich wäre eine Erweiterung in den Außenbereich.

Dem Antrag von Herr Schwarze wird nicht gefolgt. Das Grundstück bleibt weiterhin außerhalb des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung Büngelshausen.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 22.06.2005

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis des Landkreis Diepholz wird zur Kenntnis genommen. Für den Geltungsbereich ist es nicht Ziel, durch Bebauungsplan eine verdichtete Bebauung zu erreichen. Vielmehr soll durch Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB eine lockere Bebauung, die sich in das vorhandene Ortsbild einfügt, erreicht werden. Die Grundstücke mit mindestens 1000 m² Größe lassen eine Flächenversickerung auf den rückwärtigen - nicht bebauten - Grundstücksteilen zu.

Weitere Stellungnahmen sind innerhalb der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

Nach §6 Abs. 5 BauGB hat die Gemeinde zur Flächennutzungsplanänderung „eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im F-Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“. Die zusammenfassende Erklärung ist ein eigenständiger Teil, wird aber, ebenso wie der Umweltbericht, der Begründung beigelegt.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen